

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2015

Videoüberwachung

**hier: Mündliche Nachfragen des RM Hegenbarth aus der Sitzung des AVR vom 26.01.2015;
TOP 3.3**

Text der Anfrage:

„Herr Hegenbarth fragt zu 3. nach, da in der Beantwortung nicht auf neue oder neu geplante Anlagen eingegangen worden sei und er würde auch hierzu gerne die Kosten erfahren.

Zu 5. würde auf das Verkehrsportal der Stadt Köln verwiesen, die Ausgangsfrage zielte jedoch auf eine mögliche zukünftige Verknüpfung, wie in der Fragestellung auf das Beispiel in München hingewiesen wurde.

Es werde mitgeteilt, dass keine Aufzeichnungen erfolgen. Gibt es oder gab es in der Vergangenheit Anfragen zur Beweisführung die kriminelle Vorgänge betreffen?

Welche Informationen zu privaten Aufzeichnung, auch im Bereich des öffentlichen Raumes, liegen vor? Gibt es hierfür Regelungen, Formen der Anmeldung oder Zusammenarbeit?

Bei Großveranstaltungen oder Events entscheide die Verkehrsleitzentrale, ob Kameras kurzfristig abgeschaltet würden. Gilt dies auch für Demonstrationen? Wer erteilt hierzu die Anweisung?“

Herr Kahlen führt aus, dass diese zusätzlichen und tiefgehenden Fragen, auch im Hinblick auf die Stichworte Polizei und Demonstrationen, an die zuständigen Stellen und Beteiligten zur Beantwortung weitergeleitet würden.“

Antwort der Verwaltung:

Für den Bereich des Verkehrsmanagements können die Nachfragen wie folgt beantwortet werden:

Nachfrage zu 3:

Die Fachverwaltung (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) plant derzeit keine zusätzlichen Video-Verkehrsbeobachtungssysteme.

Nachfrage zu 5:

Eine Zusammenarbeit mit anderen Betreibern von Video-Beobachtungssystemen gibt es nicht und ist auch nicht vorgesehen. Damit gibt es auch keine Verknüpfung von Daten.

Zusätzliche Fragen:

Es gab bisher keine Anfragen an die Verkehrsleitzentrale bzgl. einer Beweisführung im Zusammenhang mit kriminellen Vorgängen. Die Fachverwaltung ist technisch nicht in der Lage, möglichen Anfragen nachzukommen.

Es gibt keine bekannten direkten privaten Aufzeichnungen mit den Systemen des Amtes für Straßen

und Verkehrstechnik

Auf Wunsch der Einsatzleitung der Polizei werden bei besonderen Ausgangslagen (z.B. auch Demonstrationen) die Signale der Kameras zur Bildbereitstellung im Internet unterbrochen.

Gez. Höing